

34. Sitzung Stadtrat  
v. 14.03.96

- 34 -

TOP:  
17.00

\* Nutzungsänderung zu Raumstrukturen  
\* Bedingungen der Vermietung von Räumen im Kulturrathaus Königstraße 15

Beschluß-Nr: V 1296-34-1996

Der Stadtrat beschließt:

1. die Raumstruktur des Kulturrathauses, Königstraße 15, gemäß Anlage 2 der Vorlage.
2. den Mietzins für die zeitweise Überlassung des Kleinen Saales des Kulturrathauses und des Foyers gemäß Anlage 3.

Anlage 3

Mietspiegel  
für den Kleinen Saal und das Foyer im Kulturrathaus

Mietzins:

Saal:	je	200,00 DM	für die 1. und 2. Stunde
		100,00 DM	für jede weitere Stunde
Foyer:	je	100,00 DM	für die 1. und 2. Stunde
		50,00 DM	für jede weitere Stunde

Bei einer Anmietung von mehr als 7 Stunden beträgt der Mietzins 900,00 DM.

Mieter:

1. Privatpersonen und Unternehmen

Berechnung der Mietkosten

2. Behörden und Einrichtungen des Bundes, des Freistaates Sachsens und aller Bundesländer, kommunale Gebietskörperschaft, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts, Parteien und Kirchen

Berechnung 75 % der Mietkosten

3. gemeinnützige Vereine, soweit sie nicht wirtschaftlich tätig werden

Berechnung 10 % der Mietkosten

4. Vereine (auch gemeinnützige) und Agenturen, sofern sie wirtschaftlich tätig werden

Berechnung 50 % der Mietkosten

In begründeten Einzelfällen, z. B. zur Erreichung sozial verträglicher Eintrittspreise, kann das Kulturamt nach pflichtgemäßem Ermessen eine abweichende Regelung treffen.

#### Ausstellungen:

Das Kulturamt führt im Zusammenwirken mit seiner Abteilung Bildende Künste sowie Künstlern und Initiativgruppen in den dafür zur Verfügung stehenden Räumen des Kulturrathauses Ausstellungen durch.

Ergebnis : angenommen mit 51 : 3 : 2 Stimmen

TOP:  
18.00

Beschlußkontrolle

Beschluß-Nr. 2 109-34-1996

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat vierteljährlich in geeigneter Form über die Erfüllung der Beschlüsse des Stadtrates zu informieren.

Ergebnis : angenommen mit 50 : 0 Stimmen